

Werbemöglichkeiten auf www.rehm-verlag.de

Das Online-Portal für die öffentliche Verwaltung



170.000

Page Impressions pro Monat*



79.050

Besucher pro Monat*

*Stand 1/2021

The screenshot shows the homepage of www.rehm-verlag.de. At the top, there's a navigation bar with links for Blogs, Newsletter, FAQs, AGB, and Kontakt. Below the navigation is a search bar with placeholder text "Ihren Suchbegriff eingeben". To the right of the search bar are icons for a padlock (Mein Konto), a shopping cart (Warenkorb (0)), and a magnifying glass.

The main content area features several sections:

- Aktuelle Themen:** A large section for "rehm eLine" with the sub-section "Jetzt durchstarten und digital arbeiten". It includes a call-to-action button "Gratis testen" and a circular graphic showing a laptop screen with the text "4 Wochen gratis testen".
- eLine:** A section for "Lexikon Lohnbüro online" with a preview image of the software interface.
- testen Sie rehm eLine:** A descriptive text about trying the rehm eLine product configurator, followed by a link "Alle Online-Produkte finden Sie hier in der Übersicht".
- In welchem Verantwortungsbereich arbeiten Sie?**: Buttons for Personal, Haushalt/Kämmerei, Verwaltung, Beschaffung, and Finanzen.
- Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm mit den Marken rehm, r.v.decker, jehle**: A section describing the company as a juristic Fachverlag for online products, looseleaf works, software, and books for personnel management, personnel administration, and other professionals in the public sector.
- Online-Produkte**: A section showing a computer icon and a call-to-action "Jetzt entdecken". Below it, text says "Mehr als 100 Produkte sofort digital verfügbar." and a "Jetzt kaufen" button.
- Loseblattwerke**: A section showing a document icon and a call-to-action "Jetzt kaufen". Below it, text says "Rechts sichere Kommentare, Handbücher und Arbeitshilfen".
- Quizwelt**: A section showing a crown icon and a call-to-action "Jetzt spielen". Below it, text says "Trainieren Sie jetzt spielerisch Ihr Fachwissen."
- Aktuelle Beiträge**: A section listing recent articles with small preview images and "Weiterlesen..." buttons.

Mediadaten 2021

Anzeigenwerbung auf www.rehm-verlag.de, dem Online-Portal für die öffentliche Verwaltung

Das Informationsangebot von rehm ist auf einigen zentralen Feldern der öffentlichen Verwaltung – insbesondere im Personalbereich – absolut führend. Dazu gehören z. B. die mit Abstand meistgenutzten Kommentierungen im Tarifrecht. Aktualisierungslieferungen zu Loseblattwerken erreichen pro Jahr mehrere hunderttausend Mal Fach- und Führungskräfte im kommunalen Bereich, bei Bund und Ländern.

Das Portal rehm-verlag.de bündelt nun die Online-Aktivitäten dieser Verlagsmarke unter einem zentralen Informations- und Aktions-Dach. Diese Plattform bietet hohe Expertenkompetenz, eine beispielhafte inhaltliche Fülle und genießt – vor allem – großes Interesse seitens der Zielgruppe(n). So entsteht eine Plattform mit hoher Expertenkompetenz und inhaltlicher Vielfalt, die für die Zielgruppe(n) von großem Interesse ist.

Sie profitieren mit Ihrer Werbeplatzierung von all diesen Vorteilen: Ihre Botschaft steht in unmittelbarer Nähe zum führenden und absolut seriösen Produktangebot für Verwaltungsprofis. Zudem bringen hohe Investitionen in die Online- und Offline-Kommunikation die richtigen Interessenten auf das Portal.

Sie können zudem Ihre Platzierung so steuern, dass Sie inhaltlich in dem für Ihre Kunden interessantesten Umfeld auftreten. Lassen Sie sich dazu beraten und nutzen Sie unsere attraktiven Konditionen.

Unsere Zielgruppen sind:

- Personalleiter, Personalsachbearbeiter
- Lohn- und Gehaltsabrechner
- Steuerberater und Fachanwälte
- Gleichstellungsbeauftragte
- Betriebs- und Personalräte
- Kämmerer
- Bürgermeister
- Einkäufer und Beschaffer
- Architekten und Ingenieure,
- Verantwortliche in Bau- und Umweltämtern
- Verantwortliche in Diakonie- und Kirchenverwaltung
- Fleischhygienebeauftragte
- Datenschutzbeauftragte

Formate und Preise

Alle angegebenen Banner-Preise pro Monat zzgl. Mehrwertsteuer. Der Buchungszeitraum bezieht sich auf Kalendermonate. Die Schaltung erfolgt zu Ihrem Wunschtermin und **ist auch auf mobilen Endgeräten sichtbar**. Die Laufzeit beträgt 4 Wochen.

Anzeigen in Kategorieseiten und Themenseiten:

The screenshot shows a banner advertisement for 'Verwaltung' on the rehm Verlag website. The banner features a photograph of hands writing on documents. Overlaid text reads: 'Verwaltung. Beste Antworten. Sicher und vernetzt arbeiten für eine effiziente Verwaltung.' Below the banner, there's a section titled 'Verwaltung in der Praxis' with descriptive text and links to other categories like Datenschutzrecht Bayern, E-Government, Pass-, Ausweis-, Melderecht, Online-Produkte, and Aktuelle Beiträge.

Banner Querformat:
1100 px breit x max. 350 px hoch
Preis: € 950,00

Allgemeines zur Verwaltung

Aktuelle Beiträge

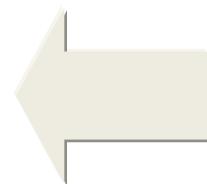
04.12.2019 Aufnahme einer Auslandsanschrift im Personalausweis | 29.11.2019 Datenschutzgesetzgebung im Herbst 2019 | 30.10.2019 Was tun bei Datenpannen?

Doppelausgabe November / Dezember 2019: „Wenn der Inhaber eines Personalausweises im Ausland wohnt, ist seit 1. November 2019 die Anschrift im Ausland in den Personalausweis aufzunehmen.“... Weiterlesen... | Newsletter Ausgabe 11/12-2019: Das 2. Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz ist veröffentlicht. Nachdem der Deutsche Bundestag noch in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause am 27. Juni... Weiterlesen... | Newsletter Oktober 2019: Werden personenbezogene Daten an unberechtigte Personen übermittelt, hatten unberechtigte Personen Zugriff auf Daten einer öffentlichen Stelle oder wurden deren Daten... Weiterlesen...

Einige Favoriten unserer Kunden im Bereich Verwaltung

www.rehm-verlag.de | Ein Angebot der Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH.

Fordern Sie individuelle Mediadaten inkl. Reichweiten für Ihr Wunschthema an:
online-werbung@rehm-verlag.de



Anzeigen in Beitragsdetailseiten:

rehm Verlag

Ihren Suchbegriff eingeben Suchen

Online-Produkte
Mein Konto

Warenkorb (0)

Portal Shop eLine

Themenkategorien ▾

Verwaltung > Aktuelle Beiträge zum E-Government > Verpflichtungen zur Umsetzung der Informationssicherheit in den Behörden seit 1.1.2020 in Kraft

Verpflichtungen zur Umsetzung der Informationssicherheit in den Behörden seit 1.1.2020 in Kraft

Keine Kommentare Jetzt bewerten!

08.01.2020

Die Gewährleistung der Sicherheit der informationstechnischen Systeme der Behörden ist und bleibt eine Herausforderung. So schätzt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik die Gefährdungslage auch in seinem Bericht zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2019 weiterhin als hoch ein und stellt überdies ein hohe Dynamik der Angreifer bei der (Weiter-)Entwicklung von Schadprogrammen und Angriffswegen fest (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik [Hrsg.], Die Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2019, Oktober 2019, S. 75 f.).

Anzeige Querformat

725 px breit x ca. 315 px hoch (Höhe leicht variabel)
Preis: € 350,00

1. Informationssicherheit als öffentliche Aufgabe

Aufgrund dieser Gefährdungslage und weil die Sicherheit in der Informationstechnik eine wesentliche Voraussetzung für gelingendes E-Government ist, enthält das Bayerische E-Government-Gesetz auch diesbezügliche Pflichten für die Behörden.

Art. 11 Abs. 1 BayEGovG verpflichtet die Behörden (u.a. staatliche Behörden, Landratsämter und Gemeinden) dazu, die Sicherheit ihrer informationstechnischen Systeme im Rahmen der Verhältnismäßigkeit sicherzustellen. Die Gewährleistung der Informationssicherheit wird damit zugleich als öffentliche Aufgabe definiert. Im Rahmen der Prüfung der Verhältnismäßigkeit können insbesondere

- Art und Ausmaß des Risikos,
- die Wahrscheinlichkeit des Risikointritts und
- die Kosten der Risikovermeidung

gegeneinander abgewogen werden.

Unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit kann auch die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Behörde berücksichtigt werden, da diese nach wie vor in der Lage sein muss, ihre übrigen öffentlichen Aufgaben zu erfüllen.

rehm@Line
Bayerisches E-Government-Gesetz
jeMo

Denkhaus / Geiger
Praxishandbuch zum Bayerischen
E-Government-Gesetz online

Info & Bestellung

Mehr zum Thema E-Government in Bayern

Newsletter kostenlos anfordern

Anzeigenschaltung in E-Mail-Newslettern:

Wir bringen Ihre Werbebotschaft direkt auf den Schreibtisch Ihrer Zielgruppe. Unsere beliebten E-Mail-Newsletter zu den wichtigsten Themen in der öffentlichen Verwaltung machen es möglich!

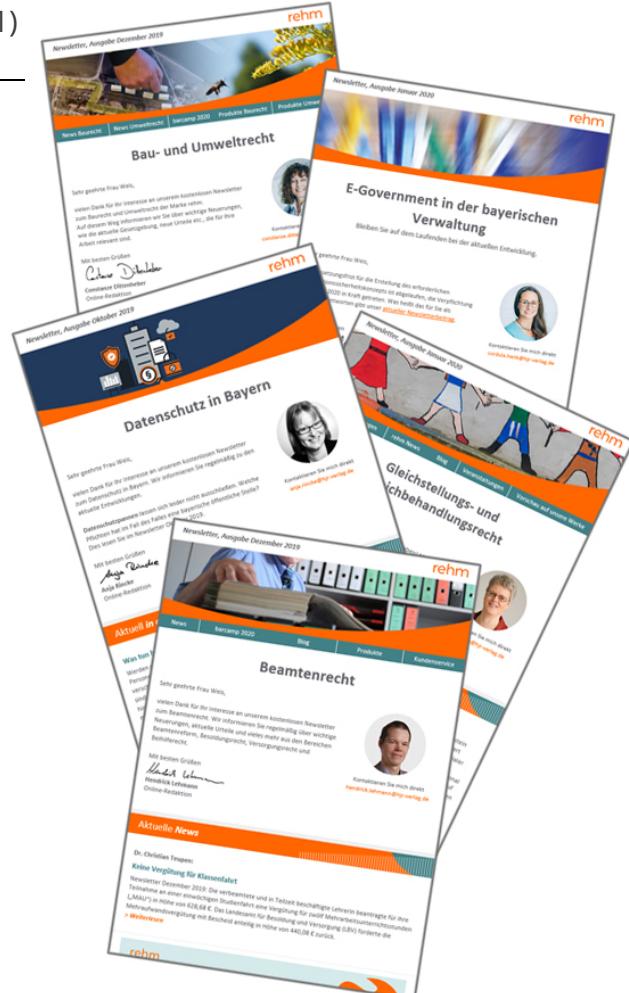
Unsere Newsletter erscheinen regelmäßig, bzw. immer dann, wenn sich rechtliche Änderungen in den einzelnen Themenbereichen ergeben.

Unsere Themennewsletter

Abonnentenzahlen

(Stand Januar 2021)

• Arbeits- und Lohnsteuerrecht - Schwerpunkt Arbeitsrecht	7.910
• Arbeits- und Lohnsteuerrecht - Schwerpunkt Lohnsteuerrecht	7.910
• Arbeits- und Tarifrecht	6.546
• Pass-, Ausweis- und Melderecht	4.809
• Datenschutz in Bayern	3.650
• Beamtenrecht	3.058
• Personalmanagement (PÖS)	3.328
• Kindergeldrecht	1.799
• Gleichstellungsrecht	1.580
• Bau- und Umweltrecht	1.039
• Vergaberecht	961
• E-Government	706
• Diakonie und Kirche (OBV)	606
• Hessisches Bedienstetenrecht (HBR)	431
• Fleischhygienerecht	111



Formate und Preise im Newsletter

Ganze Anzeige im Newsletterbereich

Newsletter, weitere Ausgabe Januar 2020

Arbeits- und Tarifrecht

Sehr geehrte Frau Weis,

mit diesem Newsletter informieren wir Sie rund um das Thema Arbeits- und Tarifrecht im öffentlichen Dienst.

Lesen Sie noch einmal einen Rechtsprechungsbeitrag sowie einen aktuellen Beitrag unseres Autors Bernhard Faber. Ab 1. Januar 2020 geht er in den wohlverdienten Online-Ruhestand. Wir bedanken uns recht herzlich bei Herrn Faber für die langjährige vertraulose und hervorragende Zusammenarbeit! Auch in Zukunft werden wir Sie mit interessanten Infos zum Thema auf dem Laufenden halten.

Muss der Arbeitgeber den einzelnen Arbeitnehmer über seine Urlaubsansprüche und den möglichen Verfall des Urlaubs belehren? [Diese und weitere Fragen zum Thema Urlaub für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst](#) stellen wir Ihnen in unserem Urlaubsquiz.

Viel Spaß und einen guten Rutsch ins neue Jahr
Katharina Blümel
Krisztina Göllner
Online-Redaktion

Anzeige

Ganze Anzeige auslaufend Querformat
700 px breit x ca. 250 px hoch
(Höhe leicht variabel)

Preis: € 850,00

Quiz zum *Urlaubsrecht*

Jetzt mit neuen Fragen!
Kann der Urlaub bei Sonderurlaub verfallen?
Alles rund um den Urlaub für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst.

Das Urlaubsrecht ist ein immerwährendes und spannendes Thema. Ständig neue Schlagworte und Gerichtentscheidungen. Wie soll man sich da nur auskennen? Testen Sie jetzt Ihr Wissen!

Zum Quiz

Passend dazu empfehlen wir Ihnen

Online-Produkt
TVöD Kommentar inkl. Lexikon Arbeitsrecht ö.D.
Tarif- und Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst

Die am meisten genutzte TVöD-Kommentierung aller Tarif- und Spartentarifverträge, des Ausbildungstarifrechts sowie arbeitsrechtlicher Themen inkl. übersichtlichem Tabellenteil und Mustern.

Mehr Infos

Aktuelle Rechtsprechung

Ersatz eines Personenschadens – Haftungsprivileg
BAG vom 28.11.2019 – 8 AZR 35/19: Das Bundesarbeitsgericht hat einen Rechtsstreit entschieden, in dem es um Ansprüche der Klägerin auf Schmerzensschild und Ersatz materieller Schäden ging.

Newsletter, weitere Ausgabe Januar 2020

Arbeits- und Tarifrecht

Sehr geehrte Frau Weis,

mit diesem Newsletter informieren wir Sie rund um das Thema Arbeits- und Tarifrecht im öffentlichen Dienst.

Lesen Sie noch einmal einen Rechtsprechungsbeitrag sowie einen aktuellen Beitrag unseres Autors Bernhard Faber. Ab 1. Januar 2020 geht er in den wohlverdienten Online-Ruhestand. Wir bedanken uns recht herzlich bei Herrn Faber für die langjährige vertraulose und hervorragende Zusammenarbeit! Auch in Zukunft werden wir Sie mit interessanten Infos zum Thema auf dem Laufenden halten.

Muss der Arbeitgeber den einzelnen Arbeitnehmer über seine Urlaubsansprüche und den möglichen Verfall des Urlaubs belehren? [Diese und weitere Fragen zum Thema Urlaub für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst](#) stellen wir Ihnen in unserem Urlaubsquiz.

Viel Spaß und einen guten Rutsch ins neue Jahr
Katharina Blümel
Krisztina Göllner
Online-Redaktion

Anzeige

Ganze Anzeige Querformat integriert
650 px breit x ca. 250 px hoch
(Höhe leicht variabel)

Preis: € 850,00

Quiz zum *Urlaubsrecht*

Jetzt mit neuen Fragen!
Kann der Urlaub bei Sonderurlaub verfallen?
Alles rund um den Urlaub für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst.

Das Urlaubsrecht ist ein immerwährendes und spannendes Thema. Ständig neue Schlagworte und Gerichtentscheidungen. Wie soll man sich da nur auskennen? Testen Sie jetzt Ihr Wissen!

Zum Quiz

Passend dazu empfehlen wir Ihnen

Online-Produkt
TVöD Kommentar inkl. Lexikon Arbeitsrecht ö.D.
Tarif- und Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst

Die am meisten genutzte TVöD-Kommentierung aller Tarif- und Spartentarifverträge, des Ausbildungstarifrechts sowie arbeitsrechtlicher Themen inkl. übersichtlichem Tabellenteil und Mustern.

Mehr Infos

Aktuelle Rechtsprechung

Ersatz eines Personenschadens – Haftungsprivileg
BAG vom 28.11.2019 – 8 AZR 35/19: Das Bundesarbeitsgericht hat einen Rechtsstreit entschieden, in dem es um Ansprüche der Klägerin auf Schmerzensschild und Ersatz materieller Schäden ging.

Halbe Anzeige im Newsletterbereich

Newsletter, weitere Ausgabe Januar 2020

rehm



Quiz Urlaubsrecht | Rechtsprechung | News | Blog | Produkte

Arbeits- und Tarifrecht

Sehr geehrte Frau Weis,

mit diesem Newsletter informieren wir Sie rund um das Thema Arbeits- und Tarifrecht im öffentlichen Dienst.

Lesen Sie noch einmal einen Rechtsprechungsbeitrag sowie einen aktuellen Beitrag unseres Autors Bernhard Faber. Ab 1. Januar 2020 geht er in den wohlverdienten Online-Ruhestand. Wir bedanken uns recht herzlich bei Herrn Faber für die langjährige vertrauensvolle und hervorragende Zusammenarbeit! Auch in Zukunft werden wir Sie mit interessanten Infos zum Thema auf dem Laufenden halten.

Muss der Arbeitgeber den einzelnen Arbeitnehmer über seine Urlaubsansprüche und den möglichen Verfall des Urlaubs belehren? [Diese und weitere Fragen zum Thema Urlaub für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst](#) stellen wir Ihnen in unserem Urlaubsquizz.

Viel Spaß und einen guten Rutsch ins neue Jahr
Krisztina Göllner
Krisztina Göllner
Online-Redaktion



Kontaktieren Sie mich direkt:
krisztina.goellner@hjr-verlag.de

Möglicher Gestaltungsvorschlag:

Topzeile: Halbe Anzeige

Anzeigenüberschrift

Untertitel

Fügen Sie hier Ihren Anzeigentext ein. Für diese Informationen könnten Sie **maximal 250 Zeichen** eingeben. Diese Variante können Sie entweder mit einem **Textlink** oder mit einem **Link-Button** auswählen.

[> Weiterlesen](#)



Halbe Anzeige quer

315 px x ca. 205 px

Preis: € 850,00

Topzeile: Halbe Anzeige

Anzeigenüberschrift

Untertitel

Fügen Sie hier Ihren Anzeigentext ein. Für diese Informationen könnten Sie maximal 250 Zeichen eingeben. Diese Variante können Sie entweder mit einem Textlink oder mit einem Link-Button auswählen.
[> Weiterlesen](#)

Quiz zum Urlaubsrecht



Jetzt mit neuen Fragen!

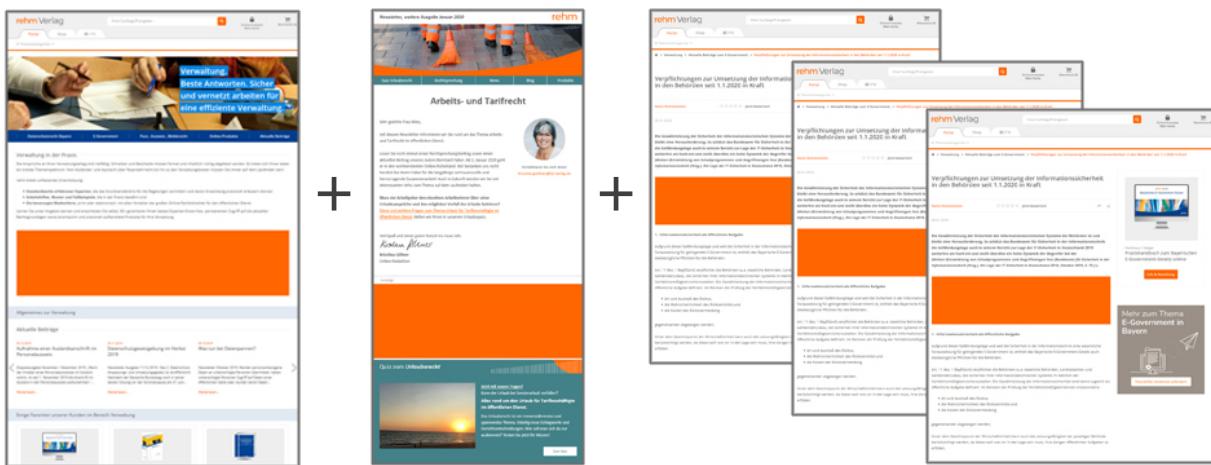
Kann der Urlaub bei Sonderurlaub verfallen?

Alles rund um den Urlaub für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst.

Das Urlaubsrecht ist ein immerwährendes und spannendes Thema. Ständig neue Schlagworte und Gerichtsentscheidungen. Wie soll man sich da nur auskennen? Testen Sie jetzt Ihr Wissen!

[Zum Quiz](#)

Attraktives Kombiangebot



4-Wochen-Banner bei

- ✓ einem **Wunschthema** (Kategorie- oder Themenseite, siehe Seite 3)
- ✓ einer **Newsletter-Ausgabe** (siehe Seite 6 und 7)
- ✓ Platzierung in drei **Wunsch-Detailbeiträgen** (siehe Seite 4)

für € 1.999,00.

Noch nichts Passendes dabei?

Selbstverständlich schnüren wir jederzeit auch individuelle Leistungspakete für Sie. Sprechen Sie uns einfach an – wir erstellen Ihnen gerne ein exklusives Angebot. Ansprechpartner siehe Seite 10.

Technische Details

Banneranlieferungen

Ihr Bannermotiv senden Sie bitte 7 Werkstage vor Kampagnenstart an Frau Brigitte Höpfl unter der Adresse online-werbung@rehm-verlag.de.

Wir benötigen von Ihnen:

Das klassische Banner

Sie können Ihr Banner als .gif-, .jpg- oder .png-Bild anliefern. Bitte beachten Sie, dass die max. Dateigröße 50 kB beträgt.

Flash-Werbemittel (Fallbacklösung)

Bitte verwenden Sie hier maximal Version 9 oder älter. Die max. Dateigröße beträgt 70 kB. Damit die Klicks auf das Banner erfasst werden können, nutzen Sie bitte diesen Click-Tag:

```
on(release) {  
getURL(clickTAG,clickTARGET);  
}
```

Fallback-Variante

Im Fall eines Flash-Werbemittels stellen Sie uns bitte zusätzlich eine Fallbackdatei im .gif-, .png- oder .jpg-Format zur Verfügung. Diese wird den Usern statt des Flashbanners angezeigt, falls deren Browser kein Flash unterstützt.

Ziel-URL

Clickthrough URL

Alt-Text

Wir stellen gerne den von Ihnen gewünschten Text ein. Dieser wird bei .gif-, .png- oder .jpg-Banner ausgegeben.

Ansprechpartner für Ihre Bannerschaltung

Brigitte Höpfl

Telefon: 0 89 / 81 88 76 56

E-Mail: online-werbung@rehm-verlag.de

Verlag

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Hultschiner Straße 8

D-81677 München

Telefon: 0 89/21 83-72 22

Telefax: 0 89/21 83-76 20

E-Mail: kontakt@rehm-verlag.de

www.rehm-verlag.de

Allgemeine Angaben

Sitz der Gesellschaft:

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Im Weiher 10

D-69121 Heidelberg

Geschäftsführer:

Dr. Karl Ulrich, Hermann Damböck,

Sabine Meuschke-Walbert

Steueridentifikationsnummer:

USt-IDNr.: DE 811 158 336

Registrierungsnummer bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister:

LUCID: DE3277107741833

Handelsregisternummer:

HRB 337 678

Amtsgericht Mannheim

UniCredit Bank AG Deutschland

IBAN: DE22 7002 0270 0015 7644 76

BIC: HYVEDEMMXXX

Zahlungsbedingungen:

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

Zahlungen sind ohne Abzug auf eines der in der Rechnung genannten Konten zu leisten.

Geschäftsbedingungen:

Es gelten im Übrigen unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

<https://www.rehm-verlag.de/shop/AGB/>

[Datenschutzerklärung](#)